

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Futarbeiter

Nr. 15

Ercheint alle 14 Tage Samstag. Redaktionsbüro
Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung
kostet durch die Post bezogen L.-Mark für das
Vierteljahr. Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 28. Juli 1928
Geschäftsstelle Deutscher Wall 9 / Fernruf West 57 259

Anzeigenpreis für die sechsgipflige Wählerversammlung
20 Pfennig. Stellengedichte und Angebote kosten
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-
zahlung. Gebildungen: Wallstraße 369a Köln

25. Jahrg.

Schärfst euer soziales Gewissen

Es gibt kein merkwürdigeres Gewächs als den Menschen. Er klagt darüber, daß seine ehrliche Arbeit nicht gewürdigt wird und beurteilt dennoch gleichfalls die anderen Menschen nicht nach ihren Werken, sondern nach ihren Worten. So kommt es, daß der emsig Schaffende unbeachtet bleibt, während der „Gelegenheitsarbeiter“, der je nach Bedarf eine Glorioskranz steigen läßt, infolge seines Nichtstuns Zeit genug hat, sich in der Öffentlichkeit und an den maßgebenden Stellen ins rechte Licht zu rufen. Die schlauen Zeitgenossen schlagen sich ohne Arbeit glänzend durch und werden gefeiert, während die Dummen, die pflichtbewußt ihre Arbeit verrichten, niemals zu etwas kommen. So war es und wird es bleiben. Man schaue sich nur in den Betrieben, gleich welcher Art und Größe, um. Wer etwas kann und leistet, dabei bescheiden auf Anerkennung wartet, wird mit 90 Prozent Wahrscheinlichkeit auf der unteren Stufe, wo er eingetretet ist, sein silbernes Dienstabkleidung feiern. Wer es aber versteht, bei seinem Vorgehens die Arbeit, die andere getan haben, für sich zu reklamieren und die Fehler, die eben nur da vorkommen, wo wirklich gearbeitet wird, als Beweis für die Disqualifikation der anderen herauszustellen, der gilt etwas und macht eine glänzende Karriere. Bis er sich in die Rege seines Unwertes und seiner Gerissenheit verstrickt, ist es soweit, daß er mit voller Pension entlassen wird.

Wenn dem so ist, braucht man sich gar nicht darüber zu wundern, daß die deutschen Wähler billige Versprechungen höher schätzen als verantwortungsbewußtes Handeln.

Gewiß, und Gott sei Dank, gibt es noch viele Bodenfrüchte, die bei jeder Wahl unbeirrt nach ihrer selbstverankerten Ueberzeugung den Stimmzettel antreiben, aber die letzte Wahl hat uns in erschreckender Weise zum Bewußtsein gebracht, wie groß die Zahl der Entwurzelten ist, die zwischen links und rechts hin- und herzuwandern. Das werden wir in unserer materialistisch verengten Zeit nicht ändern können, wenigstens nicht von heute auf morgen. Die regierenden, also die schaffenden Parteien müssen sich darauf einstellen. Es gibt nämlich neben der überfliegenden Schaulust noch eine Klugheit, die mit der Zeit geht. Klappern gehört zum Handwerk, und wer nichts aus sich macht, der ist nichts. Muß das so sein, daß die Abgeordneten bis zur nächsten Wahl den Wählern unsichtbar bleiben? Zugegeben, wer arbeitet, hat wenig Zeit und Mühe zur Selbstverteidigung. Aber es gibt doch in jeder Fraktion „stille Reserveleute“, die können ganz bestimmt draußen im Lande ihre Zeit nützlich verwenden, als in den Wandelgängen der Parlamente. Dem übrigen dürfte das unpersonliche Wählerstimment in der heutigen Form nachgerade bei jedem Wähler starke Hemmungen auslösen. Man sollte dem einzelnen Wähler eine größere Freiheit in der Auswahl ihnen genehmer Kandidaten innerhalb der Parteilisten belassen. Damit wäre eine persönliche Verbindung zwischen den Abgeordneten und ihren Wählern hergestellt, das gegenseitige Verantwortungsbewußtsein prägt sich lebendiger aus, und die Treueverbundenheit, und damit die Grundhaftigkeit der Wähler hätte eine breitere und solidere Grundlage.

Kein Zweifel. Der christliche und nationale Gedanke hat bei der Wahl eine nicht unerhebliche Schwäche erlitten. Einmal aus einer merkwürdigen Unbekanntheit und Kurzsichtigkeit, die manchen Anhängern und Sachwaltern des Christentums eigentümlich ist. Ueber die offensichtliche Tatsache, daß die freien Gewerkschaften das stärkste Bollwerk der religionsfeindlichen Sozialdemokratie sind, ging man mit dem wirtschaftsfeindlichen Argument hinweg, die Kirche hätte lediglich eine volkswirtschaftliche Sendung. Es wäre daher gleichgültig, wo die Glieder der Kirche sich wirtschaftlich organisieren. Die Hauptfrage wäre, sie können noch in die Kirche. Schon der Umstand, daß die Zahl der Kirchenbesucher aus dem Arbeiterstande immer geringer wird, redete eine unmissverständliche Sprache, und das warnende Menetekel der letzten Wahlen müßte auch denen die Augen öffnen, die bisher den Kopf in den Sand stecken. Der große Erfolg der Sozialdemokratie ist in der Hauptsache auf die aktive Mitwirkung der freien Gewerkschaften zurückzuführen, die ihren ganzen Organisationsapparat und ihre Finanzkraft in den Dienst der sozialdemokratischen Partei gestellt haben. Das tat sie schon immer, aber nicht mit der offenen Selbstverständlichkeit, wie dieses Mal, wo von der höchsten Spitze aus in Wort und Schrift die Wahl von Sozialdemokraten als

eine wesentliche Pflicht jedes freien Gewerkschaftlers hingestellt wurde. Presse und Versammlungsredner der freien Gewerkschaften schufen so eine Atmosphäre, die den Sozialdemokraten einen Massenjugzug von an der Peripherie pendelnden Arbeitern brachte. Vielleicht gehen diese im Augenblick aus alter Gewohnheit noch in die Kirche. Aber, es wird nicht lange dauern, dann erliegen sie der intensiven „Aufklärungs“arbeit der freien Gewerkschaften. Und wenn sie selber zum Teil auch nicht völlig mit der Kirche brechen, die folgende und nachfolgende Generation ist bestimmt für das Christentum verloren. Man täusche sich darüber nicht, daß den meisten Menschen die Institution ist für die Besserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse Sorge trägt, am nächsten steht, und daß daher die Kirche und die sich um sie herum gruppierenden Parteien positiv als die wirtschaftliche Vertretung ihrer Arbeitnehmer die gewerkschaftlichen Organisationen ansehen, die bemüht aus dem Geiste des Christentums ihre sozialen Forderungen erheben. Mit Halbheiten und pythischen Redewendungen wird das Christentum in der Arbeiterschaft immer mehr an Boden verlieren. Als Gegengewicht die Christentumsfeindliche Unternehmerrbeit der freien

Gewerkschaften, die unsere ganze christliche Kultur zu vernichten droht, kommt nur eine ernste Gemeinschaftsarbeit mit starken christlichen Gewerkschaften in Frage.

Und die Jugend? Man darf annehmen, daß die sozialistische Jugend restlos zur Wahl gegangen ist, aus der bürgerlichen Jugend dürften manche resigniert zu Hause geblieben sein oder haben ausichtslosen Splitterparteien ihre Stimme gegeben. Aus der kritischen Beobachtung eines oft ungelunden Mißverhältnisses zwischen sozialen Worten und unsozialem Handeln und zu zweit auch aus dem Umstand, daß manche Parteien viel zu konservativ an Persönlichkeiten festhielten, die unbestreitbar ihre großen historischen Verdienste haben, nunmehr aber alt und müde geworden sind. Damit soll nichts gegen die starken Persönlichkeiten gesagt werden, die trotz ihres Alters ihren jugendfrischen Elan und ihre politische Tatkraft sich bewahrt haben. Aber die Partei als solche darf nicht liberalern, sondern muß bedacht sein auf eine organische Verjüngung aus den Kreisen ihrer aktiven und politisch befähigten Jungwähler. Wenn alle Beteiligten aus den Fehlern der Vergangenheit lernen, gehört die Zukunft der christlichen und nationalen Idee.

Aus dem Programm der neuen Reichsregierung

Mit Spannung hat die Arbeiterschaft der Erklärung der neuen Regierung bei Eintritt ihrer Tätigkeit entgegengefeuert. Mit jeder neuen Regierung verknüpfen sich Hoffnungen. Erst recht mit einem neuen Reichstag, zumal jetzt, wo das Volk bei der Wahl am 20. Mai seinen Willen ziemlich eindeutig zum Ausdruck gebracht hat. Der Kuck nach links liegt offen zutage. Von 400 Abgeordneten sind 207 Marxisten.

Die Sozialdemokratie hat ihren Wahlsieg durch eine Agitation mit groben und vielfach auch unanständigen Mitteln der Verleumdung aller anderen Parteien, mit der rücksichtslosen Aufwühlung der Klasseninstinkte, mit großen Versprechungen erkämpft. Im neuen Reichstag und in der neuen Regierung hat sie die Führung und Hauptverantwortung übernommen. Sie hat nunmehr Gelegenheit, zu zeigen, daß sie besser regieren kann als die Regierung, die infolge des Wahlausfalles abtreten mußte. Nunmehr wird sie nicht daran vorbeikommen, den Beweis zu liefern, daß ihre Versprechungen vor der Wahl nicht nur Wahlmünder waren. Wir dürfen erwarten, daß die neue Regierung starke Schritte in der Richtung der Enstärkung der Arbeiter macht. Die Arbeitnehmerrechtlich nicht mehr als die Hälfte des Volkes aus. Durchweg befinden sich die zu dieser Schicht gehörigen nicht in einer erfreulichen Lage. Gerade die jetzt zur Verantwortung getommene Sozialdemokratie legt sich sehr stark aus Arbeitern zusammen. Sie hat also allen Grund, deren Begehren nach Besserung der Lage Rechnung zu tragen, soweit das mit den Mitteln des Staates möglich ist. Daß da vieles möglich ist, hat ja die Sozialdemokratie in ihren Wahlausrufen und Wahlversprechungen selbst bekundet.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund, unsere Spitzenorganisation, hat unlängst eine Reihe Forderungen an die neue Regierung gestellt. Wir haben dieselben in der Nummer 13 unserer Zeitung veröffentlicht. Diese Forderungen enthalten ein soziales Programm. Die christliche Arbeiterschaft erwartet, daß die Regierung sich ernstlich bemüht, die Forderungen zu erfüllen. Reichskanzler Müller hat in der Erklärung, die er im Namen der Regierung vor dem Reichstage abgab, und welche die Billigung der Mehrheit des Reichstages fand, verschiedene Forderungen des D. G. B. berührt, wenn er auch nicht ausdrücklich darauf Bezug nahm. Der Reichskanzler sagte zu den sozialen Problemen u. a. folgendes:

„Wichtig für die Gestaltung der Ausfuhr sowohl als auch für die Sicherung eines angemessenen Reallohnes der wertigsten Bevölkerung ist die Preisgestaltung auf dem deutschen inneren Markt.“

Zu ihrer Beeinflussung dient neben einer auf die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit zielenden Handelspolitik, vor allem auch die richtige Einstellung des Staates zu den großen in Kartell, Trust und ähnlichen Formen unfer Wirtschaftsleben beeinflussenden mono-

politischen Organisationen. Diese Möglichkeiten der Staatsgewalt zu gemächern, liegt auch im wohlverstandenen eigenen Interesse jener Gebilde selbst, die alsdann bei der Allgemeinheit ein besseres Verständnis für ihre Maßnahmen und bei der Regierung das zu einem Zusammenarbeiten erforderliche Vertrauen finden werden. Dadurch kann die Anwendung gesetzlicher Maßnahmen gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt werden. Für diejenigen Fälle, in denen eine solche Gemeinschaftsarbeit nicht zu erzielen ist, bedarf die bisherige gesetzliche Grundlage einer Ergänzung, die der Regierung die notwendige Kontrolle, Sicherheit und die Möglichkeit gewährt, sachverständige Feststellungen darüber zu treffen, ob die Tätigkeit dieser Gebilde dem allgemeinen wirtschaftlichen Fortschritt zu dienen geeignet ist. Mit besonderer Sorgfalt verfolgt die Reichsregierung die Entwicklung der Verhältnisse im Steinkohlenbergbau.

Der Heranbildung eines ausreichenden Stammes an Facharbeitern zu Qualitätsleistungen muß durch eine umfassende Regelung der Berufsausbildung des Nachwuchses in Industrie, Handel und Handwerk Rechnung getragen werden. Dilem Zweck dient das Berufsausbildungsgesetz, das alsbald eingebracht wird. Artikel 165 der Reichsverfassung sieht die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeitnehmer in Wirtschaft- und Sozialpolitik vor. Seiner weiteren Verwirklichung dient der Belegentwurf über den endgültigen Reichswirtschaftsrat, der in nächster Zukunft den Reichstag beschäftigen wird. Eine der wichtigsten und ersten Aufgaben des endgültigen Reichswirtschaftsrates wird es sein, Vorschläge zur weiteren Ausführung des Artikels 165 mit dem Ziel einer stielandern

Mitbeteiligung der Arbeitnehmer

an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte zu beraten. Auch im Verhältnis zu den deutschen Grenzgebieten, die infolge ihrer Lage einer Reihe besonderer Schwierigkeiten ausgesetzt sind und daher erhöhter Fürsorge bedürftig sind, muß dies geschehen. Es gibt keine kollerte Wirtschaft einzelner Bezirke, sondern nur eine einheitliche deutsche Wirtschaft. Ebenso ist es notwendig, den verschiedenen wirtschaftlichen Interessen, deren Betreuung innerhalb der Reichsregierung aus technischen und organisatorischen Gründen verschiedenen Ministerien anvertraut ist, einen angemessenen Ausgleich auf eine Behandlung unter einheitlichen Gesichtspunkten zu sichern.

Die Reichsregierung beabsichtigt die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den

Abkommenstag

und wird in den internationalen Verhandlungen an der Beteiligung der hinsichtlich der Revision dieses Abkommens zur Zeit bestehenden Ungewißheit und der seiner allgemeinen Ratifizierung entgegenstehen-

Den Hindernisse mit allen Kräften mitarbeiten. Sie wird den bereits vom Reichsrat verabschiedeten

Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes

Dem Reichstag alsbald vorlegen, ebenso auch den zu seiner Ergänzung erforderlichen Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes. Neben dem Arbeitsschutzgesetz wird vor allem die Neugestaltung der Seemannsordnung, des

Tarifvertragsrechts

und des allgemeinen Arbeitsvertragsrechts

zu fördern sein, um das von der Verfassung verheißene einheitliche Arbeitsrecht baldmöglichst zum Abschluß zu bringen. Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom Sommer vorigen Jahres hat die Organisation des Arbeitsmarktes auf eine neue Grundlage gestellt. Versäumnisse von Jahrzehnten sind hier nachzuholen. Erst wenn das Gesehe ist, werden sich die Wirkungen des neuen Gesetzes zuverlässig bewirken lassen. Eine Frage, die rechtzeitig vor dem Winter geregelt werden muß, ist die Stellung der Saisonarbeiter in der Arbeitslosenversicherung, wozu die Organe der Reichsanstalt die nötigen Befugnisse haben. Die

Aktenunterstützung

ist bereits über den 1. Juli hinaus verlängert worden. Ferner soll die Dauer der Krankenunterstützung für die älteren Angestellten und Arbeiter über die gegenwärtige Grenze hinaus verlängert werden. Das kann im Wege der Verordnung geschehen. Es wird weiter zu prüfen sein, ob rückständiger Entlohnung älterer Angestellten wirksam gesteuert werden kann. Im Rahmen der allgemeinen Sparmaßnahmen wird zu erwägen sein, wie die Reichsversicherung einfacher, wirtschaftlicher und infolgedessen ertragsfähiger gemacht werden kann. Dabei kommt ein Abbau der Sachleistungen oder eine Beschränkung der Selbstverwaltung nicht in Betracht.

In der internationalen Sozialversicherung werden die bisher mit Erfolg beschrittenen Wege fortgesetzt. Die enge Zusammenarbeit mit dem internationalen Arbeitsamt wird fortgesetzt werden. Sie verpflichtet auf der anderen Seite die Reichsregierung, Deutschland den gehörenden Platz in der internationalen Arbeitsorganisation zu sichern. Das Los der Kriegsbetroffenen und Kriegshinterbliebenen zu bessern, entspricht dem einmütigen Empfinden des deutschen Volkes. In gleicher Weise wird die Regierung beabsichtigt sein, die

öffentliche Wohlfahrtspflege

zum Segen der Volksteilenden auf das Beste auszubauen. Die Wohnungsnot beeinträchtigt nach wie vor die Gesundheit unseres Volksebens. Der Erhaltung des Wohnraumes und dem Bau neuer Wohnungen wird die Regierung ihre besondere Sorge zuwenden und dabei dem Bedürfnis der unermittelten und minderermittelten wohnungslosen Volksteile. Sie wird die Bestrebungen fördern, durch rationellere Gestaltung des Baues die Baukosten zu senken. Da der Wohnungsbau als produktiv gilt, wird es ohne Bedenken sein, bei bringendem Bedarf Mittel im Wege der Anleihe aufzubringen, soweit es die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse und die Lage am Kapitalmarkt gestatten.

Auf dem Gebiete der Steuerpolitik wird die Reichsregierung ihr Augenmerk der Frage zuwenden, inwieweit die drückende Steuerlast,

die insbesondere auf den mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung liegt, eine Erleichterung erfahren kann. Die Prüfung ist freilich davon abhängig, daß zunächst noch die weitere Entwicklung der Gesamtverhältnisse abgewartet werde. Erst im Herbst wird die Möglichkeit sein, sich ein Urteil hierüber zu bilden. Vordringlich erscheint die Frage, wieweit bei dem Einkommen bis zu 8000 Mark, sei es, daß sie dem Lohnabzug unterliegen, sei es, daß sie veranlagt werden, eine Erleichterung angefordert werden soll. angeht die Lastfrage, daß das Einkommen an Lohnsteuer in den vergangenen Monaten des Rechnungsjahres Beträge erreicht hat, die eine Ueberschreitung der gesetzlich festgelegten Höchstsumme erwarten lassen. Es scheint ferner geboten, namentlich das gesetzlich gebundene Versprechen einzulösen, den Teil der Vermögenssteuer nachzuerheben, der in Höhe von 40 Millionen Mark gegenüber dem Etatslohn des Rechnungsjahres 1926 ausgefallen ist."

Unsere Meinung zu dieser Regierungserklärung ist, daß sie in ihren Verpflichtungen außerordentlich vorzüglich abgefaßt ist. Sie steht sehr stark ab von dem, was man vor der Wahl las. Jeder Kanzler aus dem bürgerlichen Lager hätte die gleiche Regierungserklärung abgeben können. Es ist also nichts Weltbewegendes darin enthalten. Wieder ein Beweis dafür, daß auch die Sozialdemokratie mit den gegebenen Möglichkeiten rechnen oder — wie man im Volksmunde sagt — mit Wasser kochen muß. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, daß die in der Regierungserklärung angezogenen Belegentwürfe über soziale Fragen von dem von der Sozialdemokratie so viel gelästerten früheren Reichsarbeitsminister Dr. Brauns ausgearbeitet bzw. vorgearbeitet worden sind. Auch ein Beweis dafür, wie unrecht man Herrn Dr. Brauns tat, als man vor der Wahl auch seine verdienstvolle Arbeit für das wertigste Volk seitens der Sozialdemokratie durch den Rot zog.

Eine der ersten Arbeiten der neuen Regierung wird sein, eine Ermäßigung der Einkommensteuer — insbesondere der Lohnsteuer — herbeizuführen, die auf Grund der bekannten Verhältnisse möglich ist. Sozialdemokraten, Demokraten und Zentrum haben dem Steuerauschuß des Reichstages einen gemeinsamen Antrag vorgelegt, wonach der gegenwärtig in Höhe von 15 v. H. bzw. höchstens 2 M. monatlich erfolgende Abzug vom Steuerbetrag auf 25 v. H. bzw. 3 M. erhöht werden soll. Unter diese Ermäßigung würden die Einkommen bis zu 15 000 M. jährlich fallen. Daneben soll eine weitere Ermäßigung der Steuerleistung durch eine Abrundung herbeigeführt werden. Die Neuregelung soll ab 1. Oktober in Kraft treten.

Der Antrag gelangte im Steuerauschuß zur Annahme. Auch der Reichstag hat denselben mit 210 gegen 188 Stimmen angenommen.

Das Ausmaß der Senkung ist kein erhebliches. Es ist um die Hälfte geringer als dasjenige vom Dezember 1927 und bedeutet für das Gesamtjahr 1928 einen Ausfall von 60 Millionen Mark, während die Lohnsteuerleistung 1927, die von der früheren Koalition vorgenommen wurde, einen jährlichen Ausfall von 80 Millionen Mark zur Folge hatte.

Die Senkung ist aus politischen Gründen erfolgt. Nachdem die Sozialdemokratie im Wahlkampf eine außerordentlich starke Agitation wegen nicht genü-

gender Senkung der Lohnsteuer einfallen hatte, legte sie entscheidenden Wert darauf, zumal sie den Finanzminister in der neuen Koalition stellte, aus Prestige gründen wenigstens eine geringfügige Senkung herbeizuführen. Der Erfolg der Sozialdemokratie ist daher im Interesse der unteren Schichten der Einkommen- und Lohnempfänger in sachlicher Beziehung nicht als erheblich anzupreisen. Die Sozialdemokratie muß, nachdem sie die Verantwortung für die Finanzpolitik trägt, sich namentlich vorlässiger einstellen. Es wurde ihr von kommunistischer Seite bei den Beratungen in schärfster Weise entgegengehalten, daß dieser Erfolg im Verhältnis zu der bei den Wahlen entfalteten Agitation ein ganz geringfügiger ist. Die Sozialdemokratie mußte ihre eigenen Anträge vom Dezember des vergangenen Jahres, welche die Kommunisten wieder aufgenommen hatten, mit niederkommen lassen.

Es läßt sich zur Zeit, da diese Zeilen geschrieben werden, noch nicht übersehen, ob die Belegentwürfe zur Durchführung kommt, da im Reichsrat starke Widerstände gegen dieselbe vorhanden sind. Nicht weniger als acht Finanzminister größerer Länder sollen sich gegen die Steuererleichterung ausgesprochen haben. Sollte im Reichsrat die Lohnsteuererleichterung zu Fall kommen, so würde das in der Praxis bedeuten, daß vor dem Wiederzusammentritt des Reichstages im Herbst keine Steuererleichterung mehr zustande kommen kann.

Wir werden gut tun, unsere Hoffnungen auf die neuen Parlamente nicht allzu hoch zu spannen. Der sicherste Weg, unsere Lebenslage zu verbessern, ist und bleibt eine intensive gewerkschaftliche Tätigkeit. Unsere Aufgabe als Gewerkschaft bleibt unverändert die tatkräftige Vertretung der sozialpolitischen und wirtschaftlichen Interessen der arbeitenden Angehörigen des Volkseinkommens. Für den Erfolg unserer Standesarbeit bleibt ausschlaggebend die Stärke und die Leistungsfähigkeit unserer gewerkschaftlichen Organisation.

Dr. Brauns sozialpolitisches Werk

Von Franz Ehrhardt, M. d. R.

Am 26. Juni waren 8 Jahre verfloßen, seitdem Dr. Brauns das Reichsarbeitsministerium übernommen hatte. Dr. Brauns hat 13 verschiedene Regierungen angehört. Unerbittlich von Tagesmeinungen hat er sein Amt geleitet. Als er am 26. Juni 1920 das Reichsarbeitsministerium übernahm, stand er vor der Aufgabe, sein Ministerium aufzubauen. Gemäß bestand es schon einmündig Jahre, aber es war noch in den ersten Anfängen. Das Reichsarbeitsministerium hat zu einem Teil die Aufgaben des früheren Reichsarbeitsamtes übernommen. Die Aufgaben des Reichsarbeitsministeriums in den letzten 8 Jahren unterscheiden sich jedoch ganz wesentlich von der früheren Arbeit des Reichsarbeitsamtes. Neue Aufgaben, die man früher nicht kannte, mußten gelöst werden. So war es notwendig, das Reichsarbeitsministerium aufzubauen und es mit Kräften aus den verschiedensten Kreisen zu besetzen. Diese Kräfte unter einer einheitlichen Leitung und zu einem einheitlichen Ziel zusammenzufassen, das war zunächst die Aufgabe, die der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns zu leisten hatte.

Dr. Brauns brachte für sein Amt günstige Voraussetzungen mit. Er war während 16 Jahre Direktor des Volkseinkommensvereins für das katholische Deutschland. Viele Kreise im Lande und Vorkriegszeit mit den verschiedensten Volksteilen und seine wissenschaftliche Tätigkeit auf sozialpoli-

Kopf hoch . . . !

Kopf hoch —
Was auch die Stunde bringt!
Rein Wille ist so schwach,
Dah er's nicht dennoch zwingt!
Nicht ratlos seh'n,
Nicht untergeh'n
Beim ersten wehen Schicksalschlag!
Auf manchen sonnenheigen Tag
Kam eine bittere Nacht —
Und doch ist wieder dann
Ein neuer Blütenkeim erwacht . . .
Kopf hoch,
Was auch die Stunde bringt —
Glaub' fest daran: Wenn du nur willst,
Freund, es gelingt
Erst Reinhard Dieß.

Unsere Ferien

Es ist Samstagvormittag. Der letzte Arbeitstag vor unseren Ferien. Alle Hände arbeiten fleißig. Dabei werden lustige Volks- und Wandertiere geübt. Die Stimmung ist fast übermütig. Schnell ist es 12 Uhr geworden. Es verhummt das Geräusch der Näh- und Spezialmaschinen. Nun noch aufräumen und die Maschinen reinigen. So geht es ab.

Ferien! Wieviel Freude liegt doch in diesem einen Wort! Nun können wir jeden Tag hinausgehen in Gottes freie Natur, ihre Schönheit bewundern und genießen. Können Erholung suchen in den köstlichen Gartenanlagen und im Königspark. Auch die Presse-Ausstellung bietet uns in diesem Jahre genuss- und lehrreiche Stunden.

Wie ist so die lebensfrohe Ferien-Stimmung meiner Kolleginnen gewacht, kam mir der Gedanke, ob auch wohl die eine oder andere daran denkt, wenn sie die Ferientage zu verbringen hat? — Besonders die jüngeren, denen man dies fast nachsagt, daß sie sehr wenig über ihre Tage nachdenken? Doch kaum hatte ich den Gedanken gefaßt, als auch schon ein „Jubel“ dieser jungen Dinger mich — ihre Vertrauensperson — umringeln und mir zuflüstern: „Es ist doch etwas Feines, daß der Verband die Ferien gefeiert hat!“ Ueberdies, gerade bei den jungen Kolleginnen die Anerkennung der Gewerkschafts-

arbeit feststellen zu können, erwiderte ich: „Haltet nur treu zusammen im Verband. Dann kann noch manches Gute für euch geschaffen werden!“

Wie freut sich auch besonders die jugendliche Arbeiterin ihrer Ferien. Da sie erst ein oder wenige Jahre im Berufsleben steht, bekommt sie leider die meisten Ferientage und doch beruht ihr Körper unbedingt der Ruhe und Erholung. Heute stellt man in den Betrieben auch an diese jungen Mädchen Anforderungen, denen sie kaum gewachsen sind. Sie werden her und hin und her geschickt. Soll deren Körper in der Entwicklung nicht zum Stillstand gebracht werden, so genügen nicht drei oder sechs Erholungstage, sondern drei Wochen Ferien für die jugendliche Arbeiterin wären notwendig.

Eine Ferientage werden sich, trotz aller Sparsamkeit, nur wenige Kolleginnen erlauben können. Es sei denn, daß sie zu diesem Zweck von treuherzigen Eltern finanziell unterstützt oder von lieben Verwandten, die auswärts wohnen, eingeladen wurden. Der Lohn, den man uns für unsere Arbeitskraft zahlt, reicht nur für das Übernötigste, nicht aber für eine Ferientage. Und doch haben auch wir ein Anrecht darauf, einmal die Schönheiten unseres weiten Vaterlandes zu sehen, denn auch wir schaffen täglich Werte und dienen damit dem Volke und der Wirtschaft.

Einige von uns sind verheiratet und Mutter. Wie werden sich die Kinder freuen, daß „Mutti“ sie nun morgens selbst wäscht und ansieht. Gemeinsam wird das Frühstück eingenommen. Allen ist Sonntaglich zumute. Großmutter, die sonst die Kinder verwahrt und den Haushalt führt, hat es nun auch etwas leichter. Weniger lästige Ferientage hat die verheiratete Frau, in deren Haushalt keine Großmutter sitzt. Sie wird in ihren Ferien ihre große Wäsche waschen, wird Hausputz halten, fäden und stropfen und dabei immer wieder empfinden, daß solche Hausarbeiten am Tage viel leichter zu verrichten sind, als am Abend nach achtstündiger Fabrikarbeit.

Witzig sind die schönen Tage vorüber sein. Werden wir uns in einer Woche voll und ganz erholt und genügend neue Kräfte für unsere Arbeit gesammelt haben? Leider nicht! Dazu ist die Zeit zu kurz. Dennoch gibt es noch Arbeitgeber, die, jeden sozialen Empfindens bar, uns diese wenigen Ferientage noch verfürzen, am liebsten ganz nehmen möchten. Dagegen müssen wir uns zur Wehr setzen. Doch nicht nur das. Durch unsere Gewerkschaft müssen wir demnach streben, daß uns Ferien in größerem Ausmaß zuteil werden. Die Ferientage müssen so ver-

längert werden, daß Körper und Geist sich wirklich erholen können. Die Ferientage sollen dazu beitragen, unsere Arbeitskraft, das Kostbarste, das wir besitzen, so lange zu erhalten; um unserer selbst willen, für gesunde Familien und einen gesunden deutschen Volkstaat.

So beurteilen wir gewiss die Arbeiterinnen die Ferienfrage. Möchten doch alle Kolleginnen, die bisher unseren gewerkschaftlichen Reihen noch fernstehen, endlich erkennen, daß ihr Platz in der gewerkschaftlichen Bewegung ist, da nur durch gemeinsame Arbeit unsere sozialen und wirtschaftlichen Interessen gewahrt werden können.

Reinem von uns — und doch uns allen

Dienstag, den 3. Juli 1928, land im Emma-Theater im Köhler Hochhaus vor geladenen Gästen die Aufführung des ersten gewerkschaftlichen Spielfilms statt. Der Film: „Sule Kerstraten“, Erlebnis einer Gewerkschaftlerin, ist ein Versuch, die Idee der Gewerkschaftsbewegung im Bilde darzustellen. Hersteller ist die „Neuland“ in Bild, Film und Ton G.m.b.H., Köln. Das Manuskript schrieb D. H. Kürtter, Regisseur der „Neuland“, in Verbindung mit Robert Schloßer, dem Leiter der wissenschaftlichen Abteilung des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V., Köln. Die Titelrolle spielt Grete Reinwald, Berlin. Heinrich Göh vom Köhler Schauspielhaus verkörpert den Gelehrten des Gewerkschaftswesens, Professor Kerstraten Adolf Manz, Volksbühne Berlin, heißt Thomas Treller, ein Schüler Kerstratens dar. Auch die Nebenrollen sind z. T. mit bekannten Künstlern besetzt.

An dem wissenschaftlichen Arbeitsgang und Lebensweg des jungen Treller wird das Wesen der gewerkschaftlichen Verbraucherbewegung gefaßt. Der Student, ehemals Schmeißelgelehrter, schreibt seine Doktorarbeit über die Konsumgenossenschaften. Wie gehen ihn beim Studium des sozialen Elends des Frühkapitalismus. Gewarnt, das geistige Führer der Köhlerer Pioniere steht ihm als Vorbild vor Augen für den gewerkschaftlichen Kampf. Er denkt: „Halten wir zusammen, dann wird alles besser.“ Er sieht die Vorteile der gewerkschaftlichen Warenvermittlung: Qualitätsware, Auslieferung des Zwischenhandels, Rückvergütung. Er besucht die Fabrik der „Gepag“, der gewerkschaftlichen Großhandels- und Produktionszentrale, die Fäden, die Werksstätten und die Betriebe der Konsumgenossenschaften. In dem „Eigentümlichen der Bewegung aber liegt er anfangs vor. Dieses „Eigentümliche“ geht ihm erst auf, nachdem er selbst in „Re-

Wohem Gebiet hatten ihm schon in der Vorkriegszeit zu einem großen Ansehen verholfen. Dr. Brauns gehörte schon vor der Kriegszeit zu jenen Menschen, die die deutsche Gewerkschaftsbewegung bis in alle Einzelheiten kennen und mit dem Wesen der Arbeiterfrage gründlich vertraut waren. Bei Zusammentritt der Nationalversammlung in Weimar im Jahre 1920 sah der Schreiber dieser Zeilen mit Dr. Brauns zusammen im sozialpolitischen Ausschuss. Mehr als 8 Monate ist an dem Zustandekommen des Betriebsratsgesetzes gearbeitet worden. Im sozialpolitischen Ausschuss wurden damals auch diejenigen sozialen Fragen besprochen, die eine Lösung notwendig machten. So war auch von dieser Seite aus gesehen Dr. Brauns für seine Tätigkeit als Reichsarbeitsminister gut vorbereitet.

Der Reichsarbeitsminister hat in den letzten 8 Jahren wertige und undankbare Aufgaben in Angriff nehmen müssen. Das muß jeder, der sich ein objektives Urteil bilden will, zugestehen. Das Reich hatte den Kriegsoffern im Weltkrieg versprochen, daß für sie gesorgt würde. Diese Versorgung machte schon in der Inflationszeit die allergrößten Schwierigkeiten. Jede Festlegung der Unterhaltungen war nach ganz kurzer Zeit durch die eingetretene Inflation wieder über den Haufen geworfen. Dr. Brauns hat als Reichsarbeitsminister auch erst die Versorgungsämter und Obererwerbsämter schaffen müssen, um die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenenversorgung durchzuführen zu können. Von dem Reichsarbeitsminister wird auf der einen Seite viel gefordert, während er auf der anderen Seite doch mit beschränkten Mitteln auskommen soll. Wenn wir heute die Versorgung der Kriegs- und Schwerkrankenbeschädigten und der Hinterbliebenen betrachten, so mag es richtig sein, daß noch viele Wünsche unerfüllt geblieben sind. Aber wer wollte bestreiten, daß eine ungeheure Arbeit geleistet worden ist?

In der Nachkriegszeit hat das Schlichtungswesen eine große Bedeutung bekommen. Der Reichsarbeitsminister hat die Befugnis bekommen, Schiedssprüche für verbindlich und Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären. Selten ist in den letzten Jahren der Lohnstreitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern eine Einigung erzielt worden. Es ist beinahe selbstverständlich geworden, daß der Schlichter einen Spruch fällt, und daß ihn der Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt. Gegen die Verbindlichkeitsklärung des Reichsarbeitsministeriums ist am meisten Sturm gelaufen worden. Trotzdem wird man ohne Schiedssprüche und ohne Verbindlichkeitsklärungen auch in der Zukunft nicht auskommen können. Von den verschiedenen Seiten aus wurde Dr. Brauns beschimpft. Mit aller Entschiedenheit forderte die Schwerindustrie 1924/25 den Abzug des Reichsarbeitsministers und die Angliederung des Arbeitsministeriums an das Reichswirtschaftsministerium. Als das nicht gelang, wurde angefochten die Forderung vertreten, daß das Reichsarbeitsministerium auch zu gleicher Zeit das Reichswirtschaftsministerium übernehmen sollte. Welche Kreise der Industrie haben dann in den letzten Wochen gewünscht, daß ein Sozialdemokrat das Arbeitsministerium übernehme. Glauben diese Kreise, das Reichsarbeitsministerium besser betäupeln zu können, wenn es von einem Sozialisten geleitet wird? Die Vermutung liegt nahe.

In der Vorkriegszeit behand die Deutsche Sozialpolitik vorwiegend in der Schaffung der Sozialversicherung. Die Sozialversicherung drohte in der Inflationszeit zusammenzubrechen. Als die Stabilisierung der Mark in Angriff genommen wurde, waren die Kassen sämtlicher Versicherungsträger in nichts zerfallen, die bisherigen Renten zur Bedeutungslosigkeit entwertet. Es kam also darauf an, die soziale Versicherung wieder leistungsfähig zu machen, die Renten der Geldwertwertung anzupassen und, wenn irgend möglich, einen baldigen Ausbau der sozialen Versicherung zu versuchen. Auch diese Aufgabe ist gelöst worden. Ganz neu aufgebaut ist die Knappschafts-

versicherung und den Wert echter Menschlichkeit und Hilfsbereitschaft an sich erfüllt. Bei seinem Gangabzug, einem modernen Manne und Genossenhafter stellt er fest, daß diesen ein besonderes Verhältnis mit den Barren aus seiner Konsumgenossenschaft verbindet. Da erkennt er den tiefen Sinn des Wortes „Mitbestimmung“. Vor seinen Augen leuchtet die Erinnerung an einen König auf. Er hatte ihn gesagt, wenn das Land und das Kloster gehöre, „Reinem von uns“ und doch aus allen“ lautete die Antwort. „Ist er nicht Trücker den Mittelstandes als den Kern der Konsumgenossenschaftsbewegung. Wirtschaftswissenschaftler! ... Revolution? ... Kein! Organische Entwicklung zum Mittelstand der Arbeitnehmerschaft!“

Der Weg des jungen Mannes zur Erkenntnis dieses Kernproblems wird im Film umreißt von einer Liebeshandlung zwischen Trücker und der Susse Kertratten, die ihr glückliches Ende in dem Gedächtnis findet: „Du und ich ... ich und du ... Genossenschaft für Zeit und Ewigkeit!“

Der Film stellt den ersten Versuch dar, den Gedanken der Mitbestimmung im Bilde einzufangen. Dieser Versuch muß als glücklich bezeichnet werden, wenn auch gelagt werden kann, daß der Film es nicht unternimmt, in breiter Front die Geschichte der genossenschaftlichen Selbsthilfebewegung der Verbraucher und darüber hinaus den ganzen Entwicklungsweg und Freiheitskampf der Arbeitnehmerschaft aufzuarbeiten. Es fehlt nicht an Szenen, die diese Dinge treffen. So vor allem die Gläubigen aus dem frühkapitalistischen Handwerker, Kinder als Arbeitsmänner auf den Leertwagen und in ihren ermüdeten Schlafstätten; das Bild des Trücker, jener frühen Weltsozialmoralisten, wo der Lohn fließt in Geld, in Waren ausgezahlt wurde, die Grindungs geschichte der „Kochsalz Moniere“, jener kleinen Gruppe von Webern, die vom Geldpot der Stadt ihren eigenen Boden eröffneten und heute riesige Unternehmungen besitzen und der Genossenschaftsbewegung der ganzen Welt zum Vorbild wurden.

Die Aufnahmen sind durchaus als sehr gut zu bezeichnen. Das Bild, das der genossenschaftlichen Handlung zum Ausgangspunkt dient, erscheint in anziehendsten Bildern. Die langweilige Naturaufnahme vom Saader See und dem Kloster Maria Raab, vom nächsten Rhein mit dem Schloß Dom und dem Turm von St. Martin, zeigen die Schönheit rheinischer Landschaft.

Der Film: „Suse Kertratten“ geht weit über einen Rahmen hinaus und ist als Verdichtung einer großen sozialen Idee ohne parteipolitische Tendenz und ohne jeden künstlerischen Schein als Kulturfilm anzusehen.

Bekanntmachung!

- Als Delegierte zur Generalversammlung sind gewählt:
1. Wahlbezirk: Stöckl, München, Stichwahl zwischen Odenau, Nürnberg, und Schäfer, Würzburg.
 2. Wahlbezirk: Leich, Lindenberg.
 3. Wahlbezirk: Lechner, Frankfurt, Elläcker, Leidersbach (Verwaltungsstelle Alshausen).
 4. Wahlbezirk: Ebert, Stuttgart.
 5. Wahlbezirk: Heiming und Püttmann, Krefeld.
 6. Wahlbezirk: Müller und Kemmer, Köln.
 7. Wahlbezirk: Koch, Rheind, Hallsour, M. Gladbach, Goeres, Odenrath.
 8. Wahlbezirk: Kuhn, Ebersfeld und Schapers, Düsseldorf.
 9. Wahlbezirk: Westphalen, Essen.
 10. Wahlbezirk: Sandmeier, Berlin.
 11. Wahlbezirk: Dorell, Bielefeld.
 12. Wahlbezirk: Fritsch, Breslau.
 13. Wahlbezirk: Peters, Breslau und Berner, Reife.

Die Mitgliedsbücher Nr. 51 818, lautend auf den Namen B. Wannefeld und Nr. 55 902, lautend auf den Namen M. Deppenbosch, sind verlorengegangen. Dieselben werden für ungültig erklärt.

Der Zentralvorstand.
J. H. H. Schwarzmann.

versicherung und in ihr ist der Gedanke der Selbstverwaltung durchgeführt worden. Wegen verschiedener Gesetzesvorlagen auf dem Gebiete der Sozialversicherung ist Dr. Brauns stark angegriffen worden. Das Reichsarbeitsministerium hat selbst den Verteidigungskampf geführt und wir dürfen wohl heute feststellen, daß die Angriffe gegen die Sozialversicherung nicht nur abgewehrt, sondern daß die Tätigkeit des Ministeriums auf dem Gebiete der Sozialversicherung nach jeder Seite hin glänzend gerechtfertigt wurde.

In der Nachkriegszeit kamen mit zu der Arbeitslosenfrage. Solange die Ausgaben des Reiches, der Länder und Gemeinden durch Notendruck befristet wurden, machte die Arbeitslosenfrage keinerlei Schwierigkeiten. Bei Beginn der Stabilisierung zeigte sich jedoch, daß die Arbeitslosenfrage nicht aufrechterhalten werden konnte. Dr. Brauns hat durch verschiedene Verordnungen einer Arbeitslosenversicherung und einem geordneten Arbeitsnachweisesystem vorgearbeitet. Im letzten Jahr ist dann das Gesetz über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung geschaffen worden. Es ist noch kein vollkommener Welt. Wir betreten auf diesem Gebiete sozialpolitisches Neuland, aber das darf doch festgestellt werden, daß das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung einen großen Wert bedeutet. — Auch wegen dieses Gesetzes ist Dr. Brauns stark angegriffen worden. Die Kreise des Landbundes wollten eine Sonderregelung für die Landarbeiter. Im letzten Wahlkampf ist aber auf dem Lande gegen die Arbeitslosenversicherung von denselben Kreisen die schärfste Opposition gemacht worden. Von der anderen Seite wird Dr. Brauns der Vorwurf gemacht, daß die Unterhaltungsämter in der Arbeitslosenversicherung und die Kassen für Arbeitslosenversicherung seien. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung soll ein Selbstverwaltungskörper sein, der sich den wirtschaftlichen und sozialpolitischen Notwendigkeiten anpaßt. Wir können abwarten, ob in Zukunft die Hoffnungen erfüllt werden, die von den verschiedenen Seiten im Wahlkampf gesetzt worden sind.

Von großer Bedeutung ist auch das Arbeitsgerichts-gesetz. Bis zum Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes herrschte in der Arbeitsrechtsprechung ein buntes Durcheinander. Das Arbeitsgerichtsgesetz bedeutet eine Vereinheitlichung und Ermöglichung für die Zukunft einen weiteren Ausbau des Arbeitsrechts. Hier wurde Dr. Brauns angegriffen von den Anwälten, die die Prozessverteilung auch für die Arbeitsgerichte in der ersten Instanz verlangten. Die sozialistischen Kreise forderten Sondergerichte, die in keinerlei Zusammenhang mit der arbeitlichen Rechtsprechung stehen sollten. Nach unserer Ansicht wird sich herausstellen, daß die letzte Lösung eine gute ist und daß sich Dr. Brauns auch auf diesem Gebiete ein großes Verdienst erworben hat.

Die Tätigkeit des Reichsarbeitsministeriums ist heute außerordentlich vielseitig. Das Reichsarbeitsministerium bearbeitet täglich die Siedlungsfrage und hat doch auf die Durchführung der Siedlung nur einen ganz minimalen Einfluß. Trotzdem ist das Reichsarbeitsministerium auch auf diesem Gebiete der Prügelnahe, während die hemmenden Elemente auf dem Gebiete der Siedlung in der Öffentlichkeit kaum bekannt sind. Stark angegriffen worden ist der Reichsarbeitsminister auch wegen seiner Tätigkeit auf dem Gebiete der Wohnungspolitik. Nur im geringen Ausmaße ist hier heute noch die Zuständigkeit des Reiches gegeben. Es gibt wohl kaum eine Aufgabe, die schwerer zu lösen ist als die Wohnungsfrage. Wenn einmal die Tätigkeit des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns der Gesellschaft angehört, wird man feststellen, daß er auch auf diesem Gebiete das Menschlichste in schwerer Zeit geleistet hat.

Es ist in einem Ausmaß unmöglich, die sozialpolitische Arbeit dieser acht Jahre zu wägen. Nur Andeutungen können hier gemacht werden. Dr. Brauns hat in schwerer Zeit dem sozialen Frieden und dem Ausgleich der sozialen Gegensätze seine Arbeitskraft gewidmet. Die letzten acht Jahre bedeuten eine neue Epoche in der deutschen Sozialpolitik. Noch niemals ist fruchtbarer sozialpolitischer Arbeit geleistet worden als in den letzten acht Jahren. Was früher verkannt wurde, machte in schnellstem Tempo nachgeholt werden. Die soziale Beurteilung der sozialpolitischen Leistung von Dr. Brauns wird über kurz oder lang kommen.

Noch gibt es viele ungelöste Probleme. Reichsarbeitsminister Dr. Brauns hat die größte Streitfrage, den Woh-

frundenag, nicht mehr zur endgültigen Lösung bringen können. Er hat aber auch die Frage der Lösung näher gebracht. Erfahrungen können jetzt gesammelt werden und außerdem liegt das Arbeitsrecht bereits fertig vor, ebenso ist das Tarifrechttragsgesetz im wesentlichen vorbereitet und Neues darüber hinaus hat die Erklärung der neuen Reichsregierung im Reichstag nicht angeht. Sozialistische Kreise sind im Wahlkampf der Tätigkeit des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns in keiner Weise gerecht geworden. Es haben im Gegenteil seine ganze Tätigkeit nur parteipolitisch ausgemerzt.

Dr. Brauns darf für sich in Anspruch nehmen, erfolgreiche Arbeit während 8 Jahren geleistet zu haben und dafür darf er dem Dankes aller, die eine gesunde Sozialpolitik wollen, sicher sein.

Sind Heimarbeiter oder Zwischenmeister innungspflichtig?

Wie oft haben sich aus dieser Zwischenfrage nicht schon Differenzen ergeben! Wie haben in zahlreichen Fällen unsere Mitglieder auf Ansuchen beider oder vertreten müssen, wenn sie von Innungen zum Beitritt verpflichtet wurden. Wie ist die Rechtslage? Sie ist in der Gewerbeordnung gegeben.

Wir müssen unterscheiden zwischen „Freie“ und „Zwangsinnung“. Bei den freien Innungen beruht, wie der Name schon sagt, die Mitgliedschaft auf der Freiwilligkeit. Es ist ihnen Heimarbeiter oder Zwischenmeister als Mitglieder anzugehören, sind diese Mitglieder aus freier Willensbestimmung. Anders liegt es meist bei den Zwangsinnungen. Hier werden vielfach Heimarbeiter oder Zwischenmeister als „Hausgewerbetreibende“ auf Grund der in der B.-O. enthaltenen Bestimmungen besonderer Satzungsbestimmungen zur Mitgliedschaft gezwungen. Die Gewerbeordnung sagt in § 100 f, Abs. II:

„Inwiefern Handwerker, welche in landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben gegen Entgelt beschäftigt sind und der Regel nach Bestellen oder Lehrlinge halten, sowie Hausgewerbetreibende der Innung anzugehören, wird mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde durch das Statut bestimmt. Vor der Genehmigung ist den bezeichneten Personen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.“

Von der letzten Bestimmung der Innung der Hausgewerbetreibenden ist in der Vergangenheit nicht in genügendem Maße Gebrauch gemacht, so daß die interessierten Arbeitnehmerorganisationen, denen Hausgewerbetreibende angehören, von der Absicht der Einbeziehung dieser in die Zwangsinnung kaum jemals Kenntnis erhielten. Vielfach hat dies auch seinen Grund in der vorherrschenden Arbeit- und sozialrechtlichen Verfassung, in der die Gewerkschaften eine viel schwächere Position als heute hatten. So kam es, daß heute viele Zwangsinnungen die Bestimmung getroffen haben, daß Hausgewerbetreibende innungspflichtig sind, und daß auf Grund dieser Satzungsbestimmungen Heimarbeiter und Zwischenmeister zur Zwangsinnung herangezogen werden.

Wir haben in der Vergangenheit in vielen Einzelfällen erfolgreich gegen solche Einbeziehung von Heimarbeitern oder Zwischenmeistern gekämpft. Immerhin bleibt auch nach dem Einzelerfolg die rechtliche Grundlage der Bestimmung des § 100 f, Abs. II der B.-O. bestehen. Er ist geändert, wird keine entscheidende Regelung möglich.

Man hatte der Reichsverband für das Holzgewerbe in Berlin beim Handelsministerium Beschwerden gegen eine Entscheidung der Oberpräsidenten erhoben. Der Oberpräsident hatte entschieden, daß die Berliner Zwischenmeister der Herrenhofsektion entsprechend den Bestimmungen der Satzung der Berliner Zwangsinnung innungspflichtig seien. Das Handelsministerium hat die Angelegenheit der Abteilung B des Landesgewerbeamtes zur Begutachtung überwiesen.

Auch das Landesgewerbeamt (dem vom Schneidergewerbe unter Kollege Wöcker-Werlin angehört) konnte infolge der geltenden Rechtslage selbst nach eingehenden Prüfungen (Beschwerden von Betrieben, Vernehmung von Sachverständigen usw.) nicht zu einer generellen Entscheidung kommen. Jedoch hat es den Weg gewiesen, auf dem in nächster Zukunft eine Änderung herbeigeführt und den verschiedenen Bedürfnissen und Wünschen Rechnung getragen werden kann. Sein Gutachten hat folgenden Wortlaut:

„In § 100 f B.-O., der die Mitgliedschaft bei Zwangsinnungen regelt, ist durch eine Sonderbestimmung in Abs. II die Mitgliedschaft gegeben, Hausgewerbetreibende der Innungspflichtig zu unterwerfen. Diese Gewerbetreibenden müssen der Innung dann angehören, wenn das Statut eine dahingehende Vorschrift enthält. Ist das nicht der Fall, so ist ihrer Innungspflicht in keinem Falle gegeben. Dagegen ist das Statut der Hausgewerbetreibenden zur Innung heran, so muß dabei doch stets vorausgesetzt werden, daß es sich um Gewerbetreibende handelt, die nach einer handwerklichen Tätigkeit ausüben. Dem § 100 f handelt von der Zugehörigkeit zu Zwangsinnungen, denen nur Handwerker angehören können; auch nennt Abs. II a. a. O. die Hausgewerbetreibenden zusammen mit dem gegen Entgelt beschäftigten Handwerker. Aus dem Umstand, daß diese Gruppen durch ihre besondere Behandlung in Abs. II von der grundsätzlichen Regelung in Abs. I ausgenommen sind, ergibt sich nun aber, daß an sie nicht die gleichen Anforderungen hinsichtlich ihrer Handwerkerzugehörigkeit gestellt werden können wie an die unter Abs. I fallenden Handwerker. Es wird daher genügen, daß sie eine überwiegend handwerkliche Tätigkeit ausüben; solche Betriebe, die keine Merkmale eines Handwerkbetriebes mehr aufweisen, wie z. B. Knochenschleppereien, Betriebe, die nur Kragen anfertigen oder ähnliche rein mechanische Arbeiten ausführen, werden als handwerksmäßige Betriebe nicht mehr angesehen werden können und daher auch nicht innungspflichtig sein. Daraus folgt, daß eine allgemein gültige Entscheidung über die Innungspflicht der Hausgewerbetreibenden nicht getroffen, diese Frage vielmehr nur unter Berücksichtigung der Merkmale der Einzelbetriebe beantwortet werden kann.“

Die von der Kommission des Landesgewerbeamtes angefertigten Ermittlungen haben ferner ergeben, daß die Zwischenmeisterbetriebe große Schwierigkeiten aufweisen. Dieben Betrieben, die von mehreren Schneidern geleitet werden und mit Gesellen arbeiten, stehen andere, die von berufsfremden Personen betrieben werden und gar keine oder nur vereinzelte Schneider beschäftigen. Dementsprechend ist auch die Auffassung über die Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerzugehörigkeit in den Betrieben der Zwischenmeister durchaus geteilt. Nicht wenige Zwischenmeister gehören den Organisationen der Arbeitnehmer an und lehnen die Zugehörigkeit zur Zwangsinnung ab, wobei sie sich darauf stützen, daß die Zwischenmeister in der Rechtsprechung vielfach als Arbeitnehmer angesehen werden (Verweigerung der Forderungen der Zwischenmeister im Konflikt, Unterwerfung der Zwischenmeister mit kleinen und mittleren Betrieben unter die Arbeitsgerichtsbarkeit). Das Landesgewerbeamt ist daher der Auffassung, daß die Zwangsinnungen von der Behörde im § 100 f Abs. II gegebenen Ergebnis möglichst wenig Gebrauch machen sollten, und daß ferner zu erwägen sei, bei der bevorstehenden Änderung der RVO. darauf hinzuwirken, Abs. II des § 100 f zu streichen und den dort genannten Handwerker durch Änderung des § 100 g die Möglichkeit des freiwilligen Beitritts zu geben.

Wir werden auf die kommenden Verhandlungen über die Handwerkerinnung im Reichstag durch unsere Abgeordneten in obigem Sinne einzuwirken haben. D. Bockler.

Die zentrale Verhandlung in der Herrenkonfektion

Die Verhandlung für die Herrenkonfektion fand am 18. und 19. Juli im Reichsarbeitsministerium unter dem Vorsitz des Stadtrats a. D. Kunze statt. Wir können, da uns der Bericht hierzu erst nach Redaktionsschluss zugeht, heute keinen ausführlichen Verhandlungsbericht bringen, und stellen dies bis zur nächsten Nummer unserer Verhandlung zurück. Den Ortsgruppen ist durch Rundschreiben das Nähere bekanntgegeben.

Die Verhandlung endete mit einem Schiedsspruch, über den bis zum 31. Juli abgeklärt sein muß. Wir bitten die Ortsgruppen, das Ergebnis der Abstimmung rechtzeitig nach Berlin zu berichten.

Rachstehend der Wortlaut des Schiedsspruches:

Schiedsspruch:

1. Ortsgruppierung und Serienanwendung.

- für Breslau gelten die Serien 2-8
- für Nürnberg gelten die Serien 2-5
- für Gotha gelten die Serien 3-6
- für Frankfurt/O. gelten die Serien 2-5
- für Jena gelten die Serien 2-5

2. Gruppierung der Zeitlöhne.

A. Männerlöhne.

für Bügler beträgt der Zeitlohn 6% mehr als der Lohn des Schneiders.

B. Frauenlöhne.

- Gruppe 1: Einrichterrinnen 90% des Schneiderlohnes.
- Gruppe 2: Büglerinnen 85% "
- Gruppe 3: 75% "

- a) Maschinennäherinnen, die Vorderseite zusammenheften, Kanteln steppen und Kragen aufsetzen;
- b) Taschnäherinnen (Taschen im Oberstoff);
- c) Passonarbeiterinnen;
- d) Handtuchmacherrinnen;
- e) Maschinennäherinnen an Klappenspitzen, Rehrnadel-, Unterjack-, Knopfloch- und Riegelmäschinen;
- f) Aermelnäherinnen;
- g) Hofeneinfütterinnen für Maß und Serie I und II in Berlin.

Gruppe 4:

- a) Maschinennäherinnen an Leinwandpfeiler- und Umstechmaschinen, Maschinen zum Nähen der Gesäßtasche, Stascher, Einfäß- und Kantenumhäftmaschinen;
- b) Maschinennäherinnen, die nicht unter Gruppe 3 fallen;
- c) Futter- und Aermelmacherinnen;
- d) Handnäherinnen, die Futter und Leinen unterlagern und Kanteln umheften.

Gruppe 4a:

85% des Schneiderlohnes. Klappen- und Leinwandpfeilerinnen mit der Hand (auch für Heimarbeit im Stücklohn).

Gruppe 5:

80% des Schneiderlohnes. Alle übrigen Handnäherinnen für leichtere Arbeiten.

4. Löhne.

1. Stundenlöhne für Werkstattarbeiter (Serie 1-6):

a) Schneider	1	2	3	4	5
Städtegruppe	97	86,5	79,5	74,5	70,5 Pf.
ab 1. 8. 1928:	102	92	85	80	78 Pf.

2. Heimarbeiter und Zwischenmeister:

Die Stückberechnungslöhne für die Serien 1, 2 und 3 sind dieselben wie unter 1 b.

Die Löhne der Serien 4, 5 und 6 bei Heimarbeitern und Zwischenmeistern staffeln sich entsprechend. Die bisherige Ziffer c bleibt bestehen.

3a) Teillastlöhne:

Teillastlöhne ohne Anwendung von Spezialmaschinen werden entsprechend des § 7 des Tarifvertrages geregelt.

Bei teilweiser Anwendung von Spezialmaschinen ist die Festlegung etwaiger Abschläge von den Teillastlöhnen nur mit der gesetzlichen Betriebsvertretung unter Hinzuziehung der Organisationsvertretung zulässig.

Bei weitgehender Anwendung von Spezialmaschinen sind die Teillastlöhne mit der gesetzlichen Betriebsvertretung und eventueller Hinzuziehung der Organisationsvertreter festzusetzen.

5. Wochenlöhne für Zuschneider.

Zuschneider nach zweijähriger Tätigkeit:	1	2	3	4
Städtegruppe	1	2	3	4
ab 15. 8. 1928:	73,50	64,—	60,—	57,— Pf.
ab 1. 11. 1928:	77,—	68,—	63,—	60,— Pf.

Dieses Abkommen tritt mit der Lohnwoche in Kraft, in welche Montag, der 13. August 1928 fällt, und gilt bis zum 30. April 1929. Das Abkommen kann mit einer Frist von sechs Wochen zu diesem Termin erstmalig gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung zu diesem Termin, so läuft das Abkommen um ein halbes Jahr mit der gleichen Kündigungsfrist weiter.

Besüglich der Vereinbarung vom 28. Februar 1928 soll in der Zeit von jetzt bis zum Ablauf der Erfüllungsfrist, am 31. Juli 1928, durch das in der Vereinbarung vorgesehene Schiedsgericht eine Entscheidung gefällt werden.

Ortsgruppenberichte

Böhm. In unserer letzten Versammlung nahmen wir zu den Anträgen zur Generalversammlung Stellung. Allgemein war man der Auffassung, daß die Unterfertigungs-einrichtungen im Verbande nicht vereinfacht werden sollen. Der Verband hat die Aufgabe, die Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder zu verbessern. Alles andere hat sich diesem Ziele unterzuordnen. Um aktive Lohnpolitik zu treiben muß aber möglichst alles Geld dem Kampffonds zugewandt werden. Des weiteren wurde über den Streik im Frühjahr in Böhm. gesprochen. Von den Mitgliedern wurde das Verhalten des freien Verbandes beim Streik gerügt. Die Firma Wierling u. Kollon, die immer in der ersten Ortslohnklasse war, wurde 1928 in die zweite Ortslohnklasse versetzt. Wir konnten das damals wegen der schlechten Geschäftslage nicht verhindern. Unsere Mitglieder bei dieser Firma verlangten aber auch weiterhin den Lohn der ersten Ortslohnklasse, den sie auch bekamen. Beim Streik hielten wir die Zeit für gekommen, das Geschäft wieder offiziell in die erste Ortslohnklasse einzureihen. Nach einem Beschluß unseres Verbandes durften unsere Mitglieder dort nicht eher wieder in Arbeit treten, bis mit der Firma dieses schriftlich vereinbart sei. Von unserm Verbande arbeiteten in diesem Geschäft drei Mitglieder, während der freie Verband dort ein Mitglied hatte. Doch was tat nun der freie Verband? Er schloß mit der Firma einen Vertrag, daß sie die zweite Ortslohnklasse zu zahlen hätte. Und das tat er, ohne das wir davon wußten. Seinem Mitgliede bei dieser Firma entzog er die Streikunterstützung und zwang es so, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Die Firma Bach weigerte sich hartnäckig, unsere Forderung anzuerkennen. Da die Gehilfen in diesem Geschäft bei uns organisiert waren, sperrten wir das Geschäft und besorgten unsern Mitgliedern andere Arbeit. Doch der Vorsitzende des freien Verbandes schickte seinen Schwager in dieses Geschäft und fiel uns dadurch in den Rücken. — Unsere Mitglieder fragen mit Recht, ob das die aktive Lohnpolitik ist, die der freie Verband zu treiben angibt. Es gibt in beiden Fällen für den freien Verband keine Entschuldigungen, denn er war von uns genau unterrichtet. Um so verwertlicher ist deshalb diese Sitzaktpolitik.

Friseurgewerbe

Wahl- oder Teilprüfung im Friseurgewerbe.

Seit Jahren spielt im Friseurgewerbe die Frage eine Rolle, ob bei den Meisterprüfungen die sogenannte „Vollprüfung“ eingeführt werden soll. Es handelt sich darum, ob neben der Prüfung in der Kundenbeziehung (Herren- und Damenbeziehen) auch die Kenntnis in Haararbeiten (Anfertigung von Perücken, Köpfen usw.) geprüft werden soll bzw. verlangt werden kann. Die Bestimmungen hierüber waren bisher in Preußen nicht einheitlich.

Nunmehr hatte der preussische Handelsminister die Abteilung B des Landesgewerbeamtes um ein diesbezügliches Gutachten ersucht. Die Abteilung hat sich nach Prüfung der Sachlage und nach Anhörung von Gutachtern aus den Kreisen der Arbeitgeber wie folgt ausgesprochen:

„Die Einführung einer einheitlichen Meisterprüfung im Friseurhandwerk in Gestalt einer Vollprüfung wird dem Herrn Minister empfohlen. Seitens der Handwerkerkammern und Innungen wird besonderer Wert darauf gelegt werden müssen, daß in den Orten, in denen nicht in dem erforderlichen Maße die Möglichkeit einer einheitlichen Ausbildung des Friseurberufes in beiden Fächern gegeben ist, durch besondere Einrichtungen, Kurse usw. Ausbildungsgelegenheiten für die Prüflinge zum Erwerb der in der Vollprüfung von ihnen nachzuweisenden Kenntnisse und Fähigkeiten geschaffen werden. Als Termin für die Einführung der Vollprüfungen wurde der 1. Oktober 1929 vorgeschlagen.“

Rundschau

Der Deutsche Gewerkschaftsbund im neuen Reichstag.

Auch in den neuen Reichstag werden die dem Deutschen Gewerkschaftsbund nahestehenden Abgeordneten in ansehnlicher Stärke einziehen. Es gehören dem D. G. B. an: Vom Zentrum 16 Abgeordnete (Steinwald, Imbusch, Wieber, Krennelt, Faberbrach, Sieberts, Drining, Loos, Becker, Frau Teich, Berg, Schlaß, Andreß, Erling, Ehrhardt und Kieflauer), von der Bayerischen Volkspartei 3 Abgeordnete (Dauer, Schwarzer und Tröschmann), von der Deutschen Nationalen Volkspartei 5 Abgeordnete (Behrens, Koh, Hüßer, Landau und Hartwig), von der Deutschen Volkspartei 2 Abgeordnete (Ebel und Winnefeld), und von den Nationalsozialisten 1 Abgeordneter (Eißler), insgesamt also 27 Abgeordnete. Diese starke Vertretung dürfte einen maßgeblichen Einfluß auf die sozialpolitische Gesetzgebung im Sinne der Bestrebungen des D. G. B. im neuen Reichstag ausüben.

Richtung!

Der 31. Wochenbeitrag ist fällig vom 29. Juli bis 4. August. Der 32. Wochenbeitrag ist fällig vom 5. August bis 11. August.



Gedenktafel.

Es starb unser treues Mitglied Franz Wiedehans, Hildesheim. Ehre seinem Andenken!

Die privaten

Zuschneide-Schulen

der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen

Köln a. Rhein, Neumarkt 27-29 und Friedz. Köln, Lübeck, Mühlenstraße 69 bieten für Schneider und Schneiderinnen die beste und erfolgreichste Ausbildung im Juli und August moderner Damen- und Herrenkleidung. Beginn neuer Kurse am 1. und 16. eines jeden Monats. Lehrbücher zum Selbstunterricht für Damen- und Herrengarderobe. Schnittmusterersatz. Jubiläums-Prospekt gratis!

Die Zeit

ersparen Schneidermeister und -Meisterinnen durch Lesen einer guten Fachzeitschrift. Jede Saison bringt neue Linien und Modervorgängen. Unsere „Praktische Fachwissenschaft“ (Fachzeitschrift für Herren- und Damenmoden) bringt in Bildern, Zeichnungen und Text mit ausführlichen Erklärungen, wonach jedes Modell aufgestellt werden kann, stets die modernsten Fassungen und Abhandlungen über Zuschneid, Verarbeitung, Anprobe und Abänderungen von bewährten, in der Praxis stehenden Zuschneidern gestalten die Zeitschrift lehrreich für jeden Kollegen und jede Kollegin. für Verbandsmitglieder beträgt der Bezugspreis pro Jahr für 4 Hefte Mk. 4,50. Zu beziehen durch den Verlag, Köln a. Rh., Neumarkt 27-29.

Die Moden-Rundschau

Beste und billigste Fachzeitschrift

für jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider und Schneiderin. Diese wird vom Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktionen, Sitz Hamburg, herausgegeben. Sie kostet im Jahresabonnement

4,50 Mk. im Jahr

Sechsmal im Jahr erscheint ein Doppelheft. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter Mithilfe bester Fachleute in dem kommenden Jahre die Fachabend-Beilage in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausgestatten werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte verkommen, die Zeitschrift zu bestellen. Preis für Mitglieder der Verbände Mk. 4,50

Bestellungen sind zu richten Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg 11, Admiralitätsstraße 10 II

ZUSCHNEIDE-SCHULEN

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktionen, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 86/88

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt der gesamten Herren- u. Damengarderobe. Beginn der Tageskurse am 1. und 15. eines jeden Monats. Unterrichtet wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm. Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats. Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damenschneider, — Schnittmusteranfertigung nach Maß, — Normalschnitt einzeln und in Serien, — Prospekte gratis und franko. Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.